

# Niederschrift Nr.6

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling  
am Mittwoch, 27. August 2014, in der Gaststätte Braun

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender

Herr Udo Gräler

Frau Astrid Dithmer

Herr Jan Rohwedder

Herr Jörg Ohm (ab 20.35 Uhr)

Herr Wolfgang Struve

Frau Inke Kruse

## **Von der Verwaltung anwesend ist:**

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Jens Petersen

Herr Klaus Dithmer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 8 Grundstücksangelegenheiten auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

## **Beschluss:**

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen.

## **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften vom 05.12.2013 (Nr. 3), 16.01.2014 (Nr. 4) und 27.02.2014 (Nr. 5)
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
5. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dörpling über die Erhebung einer Hundesteuer

6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013
7. Eingaben und Anfragen

**Nicht öffentlich:**

8. Grundstücksangelegenheiten

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschriften vom 05.12.2013 (Nr. 3), 16.01.2014 (Nr. 4) und 27.02.2014 (Nr. 5)**

Die Niederschriften der Sitzungen vom 05.12.2013, vom 16.01.2014 und vom 27.02.2014 werden genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Aufgrund des Starkregens sind diverse Schäden bei Grundstücken und Häusern aufgetreten. Um eine Verbesserung des Regenwasserabflusses in solchen Fällen zu erzielen, werden in Absprache mit der AteG entsprechende Maßnahmen durchgeführt, u. A. das Setzen von zusätzlichen Gullys sowie einer zusätzlichen Verrohrung im Bereich Schulstraße. Darüber hinaus wird seitens der AteG geprüft, welche weiteren Maßnahmen möglich sind, z. B. Überflutungsflächen mit regelbarem Abfluss des angestauten Regenwassers. Die Anlieger werden hierüber zu gegebener Zeit informiert. Die Kosten der Maßnahmen trägt die AteG. Im Falle Stefan Schwarz hat der Kommunale Schadensausgleich eine Schadensregulierung abgelehnt.
- Seitens der Verwaltung werden Schriftstücke zur Verfügung gestellt, mit denen die Gemeinde die Anlieger auffordern kann, die Rinnsteine zu säubern bzw. die Hecken und Bepflanzungen an Gehwegen und im Straßenbereich zurückzuschneiden, um einer Sicht- oder Verkehrsbehinderung entgegenzuwirken
- Reparaturbedürftige Wege sind dem Wegeunterhaltungsverband zu melden. Ggf. können diese über das dortige Ausschreibungsverfahren kostengünstig saniert werden, sofern die Maßnahme nicht durch den Wegeunterhaltsverband ausgeführt wird.
- Die Frist zum Sonderkündigungsrecht der Aktien der SH-Netz AG wurde bis zum 15.03.2016 verlängert.
- Die Feuerwehrunfallkasse hat die Beiträge erhöht.
- Diverse Straßenlampen sind instand zu setzen.
- Der Bürgermeister berichtet von den anstehenden Terminen.

## **TOP 4. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen**

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

### **Die Stundung von Forderungen:**

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 250,00 Euro  
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 250,00 Euro.

### **Die Niederschlagung von Forderungen:**

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 50,00 Euro  
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 50,00 Euro.

### **Den Erlass von Forderungen:**

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 50,00 Euro  
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 50,00 Euro.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der GV sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

## **TOP 5. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dörpling über die Erhebung einer Hundesteuer**

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dörpling über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem Originalprotokoll beigefügten Fassung.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

## **TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013**

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 500,00 € zu genehmigen.

Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Überschreitung</b>
111000.5431000 Ansatz: 100,00 €	Geschäftsaufwendungen – Anzeige in der DLZ wegen Dringlichkeitssitzung am 05.12.2013	99,92 €
126001.5241000 Ansatz: 0,00 €	Bewirtschaftung – Pauschale für Löschwasser auf Hydranten	26,75 €
281000.5291001 Ansatz: 1.400,00 €	Ausgaben für Dorffeste und Veranstaltungen	365,09 €
281000.5318000 Ansatz: 200,00 €	Zuschüsse an Vereine und Verbände – Zuschuss an den Feuerwehrmusikzug für Auftritt beim „Spiel ohne Grenzen“	14,92 €
312100.5461100 Ansatz: 13.000,00 €	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach SGB II (Erstattung an das Amt nach Einwohnerzahl)	380,12 €
331001.5291002 Ansatz: 1.400,00 €	Ausgaben für Seniorenbetreuung (u.a. Abrechnung Seniorenweihnachtsfeier 2012 in 2013)	418,79 €
551002.0791013 Ansatz: 0,00 €	Sammelposten > 150,00 € und < 1.000,00 € Anschaffung Federspiel „Pony“	342,25 €

561001.5291003 Ansatz: 0,00 €	Ausgaben für Umwelttag - neues Produkt wegen Umstellung auf Doppik -	377,07 €
----------------------------------	--	----------

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:  
**Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer**

b) Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
111007.0342000-111 Ansatz: 1.800,00 €	Kostenanteil für Baumaßnahmen Mühlenkamp	520,69 €
365004.5318001 Ansatz: 4.000,00 €	Kostenausgleichszahlungen an auswärtige Kindergärten (Tönning, Erfde)	3.938,63 €
365004.5452997 Ansatz: 1.300,00 €	Kostenanteil an den Beförderungskosten zum Kindergarten Delve	1.406,42 €
424001.1991001 Ansatz: 2.100,00 €	Investitionszuweisungen an Gemeinde Pahlen für Flutlicht auf dem Sportplatz	2.134,80 €
541001.5221000 541001.5251000 541001.5271000	Unterhaltung Gemeindestraßen Haltung von Fahrzeugen Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände (u. a. Reparaturkosten Mulcher, Schneeschild, Motorsäge)	Deckungskreis Gemeindestraßen 18.523,90 €
541002.5221000 541002.5241000	Unterhaltung Straßenbeleuchtung Stromkosten Straßenbeleuchtung	Deckungskreis Straßenbeleuchtung 1.881,43 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, den Schlüsselzuweisungen und der Einkommensteuer sowie Einsparungen im Bereich Feuerwehr und Mühlenkamp**

**Stimmenverhältnis:**  
Einstimmig

## TOP 7. Eingaben und Anfragen

Der Bürgermeister trägt Folgendes vor:

- Das Überlaufbecken am Baugebiet am Mühlenweg wurde geräumt. Um nun den Regenwasserabfluss zu verbessern, wird vom Becken bis zum Graben hinter dem Grundstück Voss seitens der Gemeinde ein Randstreifen mit Muldensteinen verlegt. Dies dient auch der Randstreifenbefestigung.
- Im Zufahrtsbereich Sprick / Paulsen ist der Zaun am Ehrenmal zu kürzen oder zu ersetzen, um die Sichtbehinderungen hier abzustellen. Jörg Ohm nimmt mit der

Baumschule Rohwer Kontakt auf, um die Möglichkeiten für einen Rückschnitt oder Ersatzpflanzungen zu besprechen.

- Auf Anregungen von Erwin Grimm soll der Graben zur Schulstraße hin ausgebagert werden.

---

Volker Lorenzen  
Vorsitzender

---

Hans Maaßen  
Protokollführer